

Protokoll

der 36. Sitzung des

Kuratoriums der

Technischen Universität Berlin

am 14. März 2013

Beginn: 9.00 Uhr

Ende: 12:45 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Herr Dr. Nevermann

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vorsitzende)

Frau Stumpenhusen

Herr Prof. Dr. Kaiser

Herr Dipl.-Ing. Nassauer

Hochschulvertreter/innen

Herr Prof. Dr. Jähnichen

Frau M.A. Jordan

Frau Scherz

Herr Marquardt

**Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme
gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU:**

Präsident

Herr Prof. Dr. Steinbach

Zweiter Vizepräsident

Herr Prof. Dr. Heiß

Dritte Vizepräsidentin

Frau Dr. Wendorf

Kanzlerin

Frau Prof. Dr. Gutheil

Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en

Frau Nickel-Busse

Personalrat der stud. Beschäftigten

Herr Grigoleit

Zentrale Frauenbeauftragte

Frau Dr. Blumtritt

Schwerbehindertenvertretung

Frau Fiebig

Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Herr Korff (ztw.)

Sonstige Teilnehmer/innen

Frau Schmidtberg (zu TOP 8), Frau Hiller (zu TOP 10),

Frau Zimmer,

Herr Einacker, Frau Müller, Frau Stender, Herr Landwehr, Herr Thurian,

Frau Terp, Frau Neukamp, Herr Cassiers,

Frau Taeger, Frau Grupe (Geschäftsstelle)

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,

Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin,

Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP		Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 34. Sitzung am 14. Dezember 2012 und des Protokolls der 35. Sitzung am 08. Februar 2013	3
3.	Bericht des Präsidenten	3-4
4.	Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen sowie Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandenen Konflikten aufgrund Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog	3
5.	Aufnahme von Tarifverhandlungen mit den Studentischen Beschäftigten	4-5
6.	Eingruppierung von akademischer Mitarbeiter/innen - Umsetzung des TV-L	5
7.	Diskussion zum TOP 6/35. KU-Sitzung: Strategische Entwicklung in Lehre und Studium	7-8
8.	Änderung der Kooperationsvereinbarung mit der Telekom zu den T-Labs	4
9.	Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten für die Jahre 2009 bis 2012	5-6
10.	Neufassung der Regelung des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin zur Unterstützung der Tätigkeit in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Unterstützungsregelung)	6
11.	Verschiedenes	<i>entfällt</i>

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen aller Mitglieder sowie des Präsidiums bei Frau Scherz, die ab dem 01.04.2013 aus dem Kuratorium ausscheidet, um im neu gewählten Akademischen Senat tätig zu werden, für ihre Arbeit im Kuratorium. Als ihr Nachfolger wird Herr Roesrath aus der Fakultät VI ab dem 01.04.2013 die Sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kuratorium vertreten.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Das Kuratorium kommt überein, dass der Aufruf der Tagesordnungspunkte variabel dem Diskussionsverlauf entsprechend erfolgt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 34. Sitzung am 14. Dezember 2012 und des Protokolls der 35. Sitzung am 08.02.2013

Die Senatsverwaltung überreicht klarstellende Anmerkungen zu ihren Aussagen in der Sitzung vom 08.02.2013 zur Vertretungsregelung für interne KU-Mitglieder § 14 GrundO (siehe *Anlage I*).

Die Vorsitzende bemerkt, dass eine Lösung gefunden werden sollte, die die von der Mehrheit der KU-Mitglieder befürwortete Vertretungsregelung mit dem Charakter und der Aufgabenstellung des Kuratoriums in Einklang bringt.

Damit wird das Protokoll der 35. KU-Sitzung genehmigt. Ebenso wird das Protokoll der 34. Sitzung genehmigt.

Beschluss KU 1/0036-14.03.2013

einstimmig angenommen

TOP 3 Bericht des Präsidenten

Hochschulvertragsverhandlungen

Der Präsident schildert die positive Atmosphäre, die bei den Hochschulvertragsverhandlungen vorherrscht. Über die Ergebnisse wird er zu gegebener Zeit berichten.

Bebauung Ostgelände

Der Präsident berichtet von der für die TU Berlin unerfreuliche Entwicklung bei der Bebauungsplanung für das Ostgelände, das sich zwischen Fasanenstraße, Hertzallee, dem Zoologischen Garten und dem Landwehrkanal befindet.

Die TU hatte sich im Herbst 2012 an dem durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb beteiligt. Der eingereichte Vorschlag wurde prämiert und in den Investitionsplan des Landes übernommen. Hierin enthalten war auch die Finanzierung für den Bau eines neuen Mathematikgebäudes.

Das Architekturbüro Kleihues+Kleihues hat zwischenzeitlich eine eigene Planung für die Bebauung des Areals mit mehreren Hochhäusern vorgestellt. Bei der Realisierung des Kleihues-Plans wäre die Nutzung des Gebäudes L, das vor Kurzem für ca. € 4,5 Mio. für das Exzellenzcluster hergerichtet wurde, betroffen. Der Neubau des Mathematikgebäudes wäre in Frage gestellt, ebenso wie Pläne des DLR und der Fraunhofer-Gesellschaft.

Die TU hat ihr großes Interesse an der Nutzung des Geländes über Presseerklärungen, einen offenen Brief des Präsidenten an den Regierenden Bürgermeister und die Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen erneut deutlich gemacht.

In der Diskussion, wie die TU der Problematik begegnen soll, schlagen Herr Nassauer und Herr Jähnichen vor, in der Öffentlichkeit noch mehr Interesse für die Belange TU zu wecken, z. B. mittels Präsentation von 3D-Darstellungen der geplanten Bauten auch im Rahmen der Langen Nacht der Wissenschaften.

Frau Jordan regt an, Berechnungen der durch die TU erwirtschafteten Steuereinnahmen für das Land Berlin zu veröffentlichen und damit den wirtschaftlichen Aspekt hervorzuheben.

Nach Auffassung von Herrn Staatssekretär Nevermann sollten die weiteren Entwicklungen zunächst abgewartet werden. Derzeit bestehe noch die Baugenehmigung für das Riesenrad.

Herr Marquardt bekräftigt die Geschlossenheit aller Statusgruppen bei der Vertretung der Interessen der TU.

Die Vorsitzende sieht am ehesten Erfolgchancen, wenn die Argumente in persönlichen Gesprächen mit den Verantwortlichen vorgetragen werden.

Der Präsident begrüßt es, dass die Mitglieder des Kuratoriums das Interesse der TU aktiv in Diskussionen vertreten wollen. Als Grundlage für die Argumentation soll der beiliegende Pressepiegel dienen (siehe *Anlage 2*).

TOP 4 Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen sowie Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandenen Konflikten aufgrund Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog

Vorlage KU 2/035 vom 08.02.2013

Beschluss KU 2/0036-14.03.2013

einstimmig angenommen

Das Kuratorium nimmt die beigefügte Übersicht über die laufenden und zwischenzeitlich neu abgeschlossenen strategischen Kooperationen der Technischen Universität Berlin sowie die Berichterstattung über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandenen Konfliktfällen zur Kenntnis.

TOP 8 Änderung der Kooperationsvereinbarung mit der Telekom zu den T-Labs

Vorlage KU 2/036 (v)

Beschluss KU 3/0036-14.03.2013(vertraulich)

einstimmig angenommen

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 5 Aufnahme von Tarifverhandlungen mit den Studentischen Beschäftigten

Tischvorlage/KU 035

Der Vertreter des Studentischen Personalrats, Herr Grigoleit, erläutert die Notwendigkeit für die Anpassung des Tarifvertrages der studentischen Beschäftigten und führt folgende Punkte an:

- Die Stundenlöhne wurden seit 2001 nicht mehr angehoben. Das bedeutet einen Reallohnverlust und stellt den Wert der Arbeit der Studentischen Hilfskräfte in Frage. Unausgebildeten Arbeitskräften würden in der freien Wirtschaft teilweise eine höhere Bezahlung erhalten als Masterstudenten, die schon einen Hochschulabschluss in Form des Bachelors aufweisen können. Eine angemessene Bezahlung ist auch im Interesse der Universität wichtig, damit die Besetzung von studentischen Hilfskraftstellen und dadurch die Arbeitsfähigkeit der Institute sicher gestellt wird.
- Darüber hinaus sollte im neuen Tarifvertrag der Bachelor als qualifizierender Abschluss eingeführt und die Befristungsregelung überarbeitet werden.

Die Kanzlerin erklärt, dass im Laufe der bisherigen Tarifverhandlungen schon Einigkeit bei der Erhöhung der Stundensätze erreicht wurde, lediglich die Jahressonderzahlung sollte nach Meinung der Arbeitgeber nicht wieder eingeführt werden. Die eigentlichen Gründe für den Stopp der Verhandlungen im Jahr 2011 lagen in der geänderten Rechtsprechung zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz sowie dem Wiedereintritt in die Tarifgemeinschaft der Länder. Seit Oktober 2012 wird die Diskussion für die Wiederaufnahme geführt und die KAV hat für ein Treffen am 26. März 2013 eingeladen. Die Kanzlerin betont, dass die Verhandlungen nur im Verbund mit den anderen Hochschulen geführt werden sollen.

Herr Marquardt, Frau Stumpenhusen und Frau Nickel-Busse begrüßen die Aufnahme der Verhandlungen und unterstützen die Aussagen von Herrn Grigoleit.

Herr Kaiser beantragt den Beschluss dahingehend zu erweitern, dass die anderen Universitäten und Hochschulen des Landes Berlin wenn möglich in die Verhandlungen mit einbezogen werden sollen.

Herr Grigoleit bittet um fortlaufende kurze Berichte im Kuratorium zu den Vertragsverhandlungen.

Beschluss KU 4/0036-14.03.2013

einstimmig angenommen

Das Kuratorium beauftragt das Präsidium der Technischen Universität Berlin, unverzüglich und wenn möglich gemeinsam mit den anderen Universitäten und Hochschulen des Landes Berlin in Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften einzutreten, um neue tarifvertragliche Regelungen für die studentischen Hilfskräfte zu schaffen. Im Besonderen soll auch damit eine rechtlich abgesicherte Befristungsregelung entsprechend dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) eröffnet werden.

TOP 6 Eingruppierung von akademischer Mitarbeiter/innen - Umsetzung des TV-L

Vorlage KU 1/036

Frau Jordan bittet die Kanzlerin einen Überblick zur Umsetzung des TV-L im Bereich der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzustellen.

Die Kanzlerin nimmt Stellung zur bisherigen Situation. Der Vorteil des TV-L Berliner Hochschulen liegt in der systematischen Aufstellung nach Fallgruppen, wobei nicht nach Haushalt- und Drittmittelstellen unterschieden wird. Schwierigkeiten treten auf, wenn Vorerfahrungen nicht eindeutig zugeordnet werden können. Hier ist die Personalstelle bemüht, eine positive Auslegung vorzunehmen. Unklare Fälle werden am runden Tisch behandelt.

Frau Scherz bekräftigt die positive Auslegung zu Gunsten des Beschäftigten. Sie sieht es dennoch als notwendig an, Nachverhandlungen zum TV-L Berliner Hochschulen mit den Tarifparteien aufzunehmen und die bisher erworbenen Erfahrungen aus der Praxis zu berücksichtigen.

Frau Jordan begrüßt den Vorschlag von Frau Scherz und ist mit einem Bericht im Laufe des Jahres einverstanden. Die Kanzlerin sagt dies zu.

TOP 9 Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten für die Jahre 2009 bis 2012

Vorlage KU 3/036

Die Zentrale Frauenbeauftragte, Frau Blumtritt, stellt anhand einer Präsentation den Bericht für die Jahre 2009 bis 2012 vor. Dieser gibt einen Überblick über die vielfältigen Gleichstellungsaktivitäten der Universität und erläutert die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Gleichstellungspolitik.

Frau Blumtritt erläutert insbesondere die Umstrukturierung der Qualifizierungsprogramme und die Aspekte der Personalgewinnungsstrategien in Berufungsverfahren. Des Weiteren will sie zukünftig die Öffentlichkeit noch mehr über die Gleichstellungsaktivitäten informieren. Hierzu soll in Kürze in Zusammenarbeit mit der Pressestelle eine Imagebroschüre erscheinen, die dann dem Kuratorium vorgestellt werden kann.

Die Frauenbeauftragte beantwortet Fragen zur Beteiligung der Frauenbeauftragten in Auswahlverfahren und zu Berufungsverfahren sowie der Strategie zur Besetzung von W1-Stellen, die im Zuge eines Tenure Track-Verfahrens in W2- und W3-Stellen münden können.

Die Kanzlerin erläutert, dass die TU-Leitung die Umsetzung der Gleichstellung durch vielfältige Maßnahmen unterstützt, z.B. durch die Einrichtung des Dual Career Service, des Familienbüros und des Nachwuchsbüros. Die TU wurde zweimal als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Die Umsetzung der Gleichstellung ist auch Voraussetzung für die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Frau Stumpfenhusen schlägt als eine Variante der Öffentlichkeitsarbeit vor, in einer Ausgabe der „TU intern“ nur über Frauen an der TU zu berichten.

Die Vorsitzende sieht Fortschritte in der Gleichstellung und begrüßt das Konzept, die Öffentlichkeitsarbeit weiter auszubauen.

Beschluss KU 5/0036-14.03.2013

einstimmig angenommen

Das Kuratorium nimmt den „Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten 2009 – 2012“ zur Kenntnis.

Vor dem Hintergrund der dort thematisierten Handlungsfelder schließt sich das Kuratorium dem Beschluss des Akademischen Senats an und empfiehlt der Leitung der Technischen Universität Berlin

- die Überführung des ehemaligen C1/C2-Programms in das neue Gesamtkonzept „Wissenschaftlerinnen an die Spitze“, vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses zu Ausstattung von W1-Professuren;
- die Einführung einer gendersensiblen Berufsplanung als Teilaspekt einer Personalgewinnungsstrategie, die einen höheren Frauenanteil an wissenschaftlichen Führungspositionen anstrebt;
- die Entwicklung eines Öffentlichkeitskonzeptes für den Bereich Gleichstellung der TU Berlin, um die dort erzielten Erfolge besser nach außen zu vermitteln.

TOP 10 Neufassung der Regelung des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin zur Unterstützung der Tätigkeit in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Unterstützungsregelung)

Vorlage KU 4/036

Herr Staatssekretär Nevermann beantragt für die Gruppe der studentischen Mitglieder folgende Ergänzung: „Soweit kein internetfähiger PC vorhanden ist, kann ein solcher beantragt werden.“

Frau Jordan beantragt folgende Fassung des § 3 Absatz II Satz 2: „Die Rundschreiben werden gesammelt und von der Fakultätsverwaltung zeitlich angemessen verschickt.“

Herr Marquardt bittet darum, die Gremienmitglieder auf diese Neuregelung aufmerksam zu machen.

Beschluss KU 6/0036-14.03.2013

einstimmig angenommen

Das Kuratorium beschließt, auf Empfehlung des Akademischen Senats die Neufassung der Regelung des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin zur Unterstützung der Tätigkeit in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Unterstützungsregelung) mit oben genannten Ergänzungen.

TOP 7 Strategische Entwicklung in Lehre und Studium

Der zweite Vizepräsident geht auf die fünf Handlungsfelder für die Umstrukturierung im Bereich Lehre und Studium ein und hebt diejenigen heraus, in denen Änderungsprozesse schon angelaufen sind, z.B. im Bereich Prüfungsorganisation und im Qualitätsmanagement im Rahmen einer angestrebten Systemakkreditierung.

Zentraler Punkt ist die Implementierung eines neuen IT-Systems. Hier wurden die IST-Prozesse erfasst, so dass nach Entwicklung der SOLL-Prozesse am Ende des Jahres ein Lastenheft für eine Ausschreibung erstellt werden kann. Die Kanzlerin ergänzt, dass gleichzeitig mit dem Student Lifecycle Management (SLM) auch das Enterprise Resource Management (ERM) eingeführt wird, so dass beide Teile aufeinander abgestimmt sind.

Der zweite Vizepräsident erläutert, dass die Bedürfnisse der Studierenden mehr in den Vordergrund gerückt werden, indem die Universitätsstrukturen überschaubarer gemacht werden.

Auf die Frage von Frau Jordan, wie Probleme der Studierenden behandelt werden, antwortet er, dass der Studierendenservice ein Ticketverfahren einführen wird, das auch in der neuen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert wurde.

Herr Marquardt begrüßt die Einführung einer Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung, an dessen Planung die verschiedenen Gruppen beteiligt wurden. Im Ziethener Manifest seien wichtige Ziele definiert.

Die Vorsitzende macht auf die Schwierigkeiten, die durch die unterschiedlichen Kenntnisstände der Studienanfänger entstehen, aufmerksam und schlägt ein Mentorenprogramm vor.

Sie stellt fest, dass ein grundlegendes Umdenken, sowohl bei den Professorinnen und Professoren als auch bei den Studierenden einsetzen muss, und macht den Vorschlag für eine stufenweise Einführung der neuen Strukturen, beginnend bei den Studienanfängern.

Der zweite Vizepräsident befürwortet dies zum Teil, ist aber dennoch davon überzeugt, dass die Prozesse parallel begonnen werden müssen, um nicht zu viel Zeit zu verlieren.

Der zweite Vizepräsident erläutert auf die Frage von Frau Jordan, dass die Auswahlverfahren gemäß BerIHG auf Grundlage der Abschlussnote des vorangegangenen Studiums vorgenommen werden. Dies ist jedoch nicht zufriedenstellend, weil es Abweichungen von bis zu einer Note geben kann. Gerechter wäre ein Eignungsfeststellungsverfahren, wofür dann der rechtliche Rahmen zu schaffen wäre.

Herr Marquardt schlägt eine Diskussion für die Festlegung des Qualitätsbegriffs vor.

Der zweite Vizepräsident erläutert, dass der Qualitätsbegriff multidimensional ist, weil er die Ansprüche der verschiedenen Gruppen (Studierende, Hochschullehrer, Arbeitgeber, Eltern) berücksichtigen muss.

Herr Nassauer regt an, sowohl die Definition eines allgemeinen Qualitätsbegriffs, als auch IT-Lösungen mit anderen Hochschulen gemeinsam zu erarbeiten, um so Zeit und Ressourcen zu sparen.

Herr Staatssekretär Nevermann verweist auf die Festlegung von Qualitätsstandards durch den deutschen Qualifikationsrahmen, der die Kompetenzen und Qualitätsmerkmale von Hochschulabschlüssen beschreibt.

Der zweite Vizepräsident erläutert, dass im Rahmen der angestrebten Systemakkreditierung die Universitäten ein eigenes Qualitätsverständnis und eigene Qualitätsziele entwickeln müssen, an Hand derer sie dann gemessen werden.

Folgende Aspekte werden kurz angesprochen.

Herr Staatssekretär Nevermann sieht in der Berliner Hochschulmesse eine geeignete Plattform, um Abiturienten für die Aufnahme eines Studiums zu interessieren und den Zugang zur Hochschule zu erleichtern.

Herr Marquardt möchte im Hinblick auf fehlende Masterstudiengangsplätze darauf hinwirken, dass der Bachelorabschluss mehr berufsqualifizierend angesiedelt sein sollte. Dieser Punkt sollte zu einem späteren Zeitpunkt weiter diskutiert werden.

Der zweite Vizepräsident bedankt sich bei den Kuratoriumsmitgliedern für die Diskussion und die Anregungen und sagt einen erneuten Bericht nach drei Monaten zu.

TOP 11 Verschiedenes

- entfällt -

Vorsitzende:

Protokoll:

gez.
Prof. Dr. Rita Süßmuth

gez.
Ulrike Grupe (i.V.)